



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

18. Juni 2012

Weiterentwicklung Integrationsleistungen in Kindertageseinrichtungen

Anlage 1: Abschlussbericht Projektgruppe Integration in Kindertageseinrichtungen

Anlage 2: Verfahrensablauf mit Vordrucken

Anlage 3: Faltblatt

Anlage 4: Richtlinien des Landkreises Böblingen

Aktenzeichen: 21- 424.1212

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

am 02.07.2012

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 02.07.2012

II. Beschlussantrag

1. Vom Abschlussbericht der Projektgruppe „Integration in Kindertageseinrichtungen“ wird Kenntnis genommen.
2. Den „Richtlinien des Landkreises Böblingen über die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Integration von behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Schulen“ wird zugestimmt.

2V120619a

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung eines „Fachkräftepools“ bei einem externen Anstellungsträger gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen weiter zu prüfen und bei Bedarf einzurichten.

III. Begründung

Zum 1.2.2010 übernahm das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ vom Sozialen Dienst des Amtes für Soziales die umfassende Sachbearbeitung für die Gewährung von Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Erteilung der Kostenzusage für Kinder, bei welchen eine (drohende) körperliche oder geistige Behinderung festgestellt wurde, bereits über das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“. Die Bearbeitung bis zur Erstellung eines Gesamtplanes nach einem Runden Tisch erfolgte bis dahin durch den Sozialen Dienst.

Zusätzlich wechselte ab diesem Zeitpunkt die Bearbeitung von Neuanträgen für Kinder mit einer festgestellten (drohenden) seelischen Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in die Zuständigkeit des Sachgebiets „Hilfen für behinderte Menschen“. Diese wurden zuvor vom Amt für Jugend und Bildung in eigener Zuständigkeit bearbeitet. Da die Gewährung der Hilfen nach Pauschalen identisch war und sich eine eindeutige Zuständigkeitszuordnung auf Grund der schwer zu diagnostizierenden (drohenden) seelischen Behinderung bei Kleinkindern oftmals als schwierig erwies, wurde für den Bereich der Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen eine Zusammenführung als sinnvoll erachtet. Hierdurch wurde das Ziel „Hilfen aus einer Hand“ für diesen Bereich umgesetzt. Die Bearbeitung der Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen wurde auf drei Sachbearbeiter/-innen nach Buchstaben verteilt. Dadurch haben die verschiedenen Träger und Dienste kontinuierlich die gleichen Ansprechpartner.

Zur Optimierung dieser Umorganisation wurde eine Projektgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse in dem beigefügten Bericht zusammen gefasst sind.

Anmerkung: Es wird durchgehend der Begriff Integration verwendet und nicht Inklusion. Inklusion würde bedeuten, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen so verändert werden, dass Kinder mit unterschiedlichsten Behinderungen und Unterstützungsbedarfen selbstverständlich am normalen Kindergartenalltag teilhaben könnten. Im Vordergrund der Inklusion stehen die Kompetenzen und Möglichkeiten der Kinder, deren Beitrag für die Gemeinschaft und nicht deren Defizite. Gemeinsame Erziehung soll allen Kindern, auch Kindern mit Behinderung, offen stehen. Die bisherige Praxis der Eingliederung von behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen entspricht nicht den Prinzipien der Inklusion, da hier dem behinderten Kind eine Hilfe zur Eingliederung an die Seite gestellt wird, nicht aber die allgemeinen Strukturen der Kindertageseinrichtung verändert werden.

Roland Bernhard